



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0184 vom 05.12.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	15.12.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2017
hier: 2. Änderungen gegenüber der Einbringung des Haushalts am 27.10.2016

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2017.

Sachdarstellung:

Ergänzend zur Einbringung des Haushalts 2017 am 27.10.2016 und der 1. Änderungen gemäß Vorlage Nr. 2016/0168 zum Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2016 ergeben sich weitere Änderungen bzw. Ergänzungen, die bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2016 und im Rahmen der Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fraktionen mündlich vorgetragen bzw. besprochen wurden:

1. Raummodule an der Realschule Produkt 03.03.01

Die Miete für die Raummodule an der Realschule wurde für das Jahr 2017 mit 9.000 € eingeplant. Siehe hierzu die Erläuterungen auf Seite 217.

Zusätzlich werden für die Ausstattung der Module 12.000 € und für die bauseitige Aufstellung (Erd- und Fundamentierungsarbeiten, Installationen, Treppen und Rampen) und die Anlieferung einschl. Aufstellungskosten 27.000 € benötigt und eingeplant.

2. Projektplanung für die städtischen Projekte

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2016 hatte die CDU-Fraktion beantragt, eine möglichst allgemeine Position für die noch anstehenden, aber konkret noch nicht beschlossenen städtischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur Feuer- und Rettungswache und zum Rathaus, Projektplanungskosten (Voruntersuchungen, Machbarkeitsuntersuchungen, konkrete Planungen u.a.) einzustellen.

Nach Abstimmung mit dem Hochbauingenieur aus dem Gebäudemanagement werden für die Projektplanungen im Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement 100.000 € eingestellt. Je nach Art werden die Kosten investiv oder konsumtiv verbucht und zunächst im Finanzplan B. eingestellt.

3. Erschließungsanlage im Weinerpark

Die Stadt Ochtrup hat im Eingangsbereich rechts im Weinerpark das rd. 28.000 m² große Gewerbegrundstück zurückerhalten und beabsichtigt, das Grundstück in möglichst 3.000 qm bis 5.000 m² große Gewerbegrundstücke aufzuteilen und mittels einer Stichstraße zu erschließen. Für diese Stichstraße sind im Produkt 12.01.01 Teilfinanzplan B. 80.000 € einzuplanen.

4. Öffentliche Toilette

Im Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement werden für die Miete der öffentlichen Toilette in der Weinerstraße Mittel in Höhe von 3.900 € eingestellt.

5. Allgemeine Kreisumlage Produkt 16.01.01

Landrat Dr. Effing hat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz informiert, dass er dem Kreistag vorschlagen werden, den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage nicht wie geplant auf 32,8 v.H., sondern, aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung des Landschaftsverbandes, auf 32,6 v.H. festzusetzen. Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage, die sog. Jugendamtsumlage, wurde gegenüber der Ankündigung im Rahmen der Behmensherstellung zum Kreishaushalt im September 2016 bereits von 21,86 v.H. auf 21,63 v.H. bei der Einbringung des Kreishaushalts gesenkt.

Die Kreisumlage stellt sich somit wie folgt dar:

Allgemeine Kreisumlage bei Einbringung	8.317.930 €
Allgemeine Kreisumlage aktuell	7.917.200 €
Verbesserung	400.730 €
Differenzierte Kreisumlage (sog. Jugendamtsumlage) bei Einbringung	5.308.900 €
Differenzierte Kreisumlage (sog. Jugendamtsumlage) aktuell	5.253.050 €
Verbesserung	55.850 €
Verbesserung gesamt	456.580 €

6. Darlehensaufnahme § 2 der Haushaltssatzung

Das Land NRW hat in Bezug auf das Projekt Gute Schule 2020 verfügt, dass für die jeweiligen Jahresbeträge eine Darlehensermächtigung in der Haushaltssatzung aufzunehmen ist. Ochtrup erhält jährlich über 4 Jahre 397.091 € (siehe Erläuterung auf Seite 256 des Haushaltsplans) und daher wird die Darlehensermächtigung von 2,0 Mio. € auf 2,4 Mio. € angehoben.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Veränderungen werden im Rahmen der Haushaltsverabschiedung in den Haushalt 2017 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Frenkert